

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Z1. IV-50.004/1 -2/85

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 25. Jänner 1985
Stubenring 1
Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

Klappe Durchwahl

1018 IAB

1985 -01- 28

zu 1023 1J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten VONWALD
und Genossen an den Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Luft- und Wasserverunreinigung durch
das Glanzstoffwerk St. Pölten

(Nr. 1023/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

"1. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie ergriffen bzw. werden Sie ergreifen, um eine messbare Verringerung der Umweltbelastung im Raum St. Pölten zu erreichen?

2. Werden dem Glanzstoffwerk St. Pölten Zuschüsse aus dem Umweltfonds für Maßnahmen zur Senkung der Umweltbelastung gewährt werden?"

Ich beeindre mich, die Anfrage wird folgt zu beantworten:

Zu 1.:

In Angelegenheit der gewerblichen Betriebsanlage der Glanzstofffabrik St. Pölten hat mir das hiefür ressortzuständige Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mitgeteilt, daß bereits in den Siebzigerjahren ein Maßnahmenkonzept zur stufenweisen Senkung der Umweltbelastung erstellt und schrittweise realisiert wurde bzw. wird.

Im einzelnen darf ich auch auf die Beantwortung der im Gegenstand an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr gerichteten Anfrage Nr. 1021/J verweisen.

In diesem Zusammenhang hat mir ferner das Bundesministerium für Bauten und Technik mitgeteilt, daß zur Verringerung der Umweltbelastung seitens dieses Ressorts Maßnahmen zur Be seitigung und Reinigung der häuslichen Abwässer im Raume St. Pölten und zur Reduzierung der Menge und Verbesserung der Qualität der betrieblichen Abwässer der Glanzstoff fabrik St. Pölten mit namhaften Beträgen des Wasserwirtschaftsfonds gefördert wurden.

So wurde der Fa. Glanzstoff Austria, St. Pölten, für die Errichtung einer Kalzinierungsanlage zum Zwecke der Ver ringerung der Natriumsulfatkonzentration mit präliminierten Kosten von 33,500.000 S ein Darlehen im Ausmaß von 50 % (Laufzeit 10 Jahre; Verzinsung 3 % p.a.) gewährt.

Ferner wurde mit Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds die Er richtung eines Spinnbadverdampfers zur Verringerung der Zinksulfat-, Schwefelsäure- und Natriumsulfat-Emissionen in den aus der Glanzstofffabrik anfallenden Betriebsab wässer mit einem 50 % Darlehen (Laufzeit 10 Jahre; Verzin sung 3 % p.a.) zu einem Baukostenerfordernis von 14,800.000 S gefördert.

- 3 -

Darüber hinaus wurden der Stadtgemeinde St. Pölten für die Errichtung der Stadtkanalisation (7 Bauabschnitte) mit einem Kostenerfordernis von rd. 170 Mio. S langfristige, niederverzinsliche Darlehen im Ausmaß bis zu 50 % gewährt. Für die Reinigung der im Stadtbereich anfallenden Abwässer, die im Rahmen der regionalen Großreinigungsanlage des Abwasserverbandes an der Traisen erfolgt, wurden bisher zu den veranschlagten Baukosten in Höhe von 51 Mio. S Förderungsmittel im Ausmaß von 70 % (Darlehenslaufzeit 25 Jahre, Verzinsung 1 % p.a.) bereitgestellt.

Zu 2.:

Grundsätzlich besteht größte Bereitschaft, im Rahmen des Umweltfonds - der ja primär für Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung durch bereits bestehende Betriebsanlagen (Altanlagensanierung) geschaffen wurde - zur Sanierung der Umweltbelastung durch die Glanzstofffabrik St. Pölten beizutragen. Die Voraussetzung der Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln des Umweltfonds an das genannte Unternehmen ist allerdings ein entsprechender Antrag, der bisher nicht vorliegt.

Ich werde daher meinerseits die Initiative ergreifen und habe bereits die beiden Geschäftsführer des Umweltfonds beauftragt, unverzüglich in Gesprächen mit der Firmenleitung die Möglichkeiten einer beschleunigten Sanierung der Umweltsituation dieser Betriebsanlage bzw. der Gewährung von Förderungsmittel zu erörtern.

Der Bundesminister:

